



Grund- und Mittelschule Obing
Brunnerweg 4 - 5
83119 Obing
Tel.: 08624 8983-0
Fax: 08624 8983-33
E-Mail: verwaltung@gms-obing.de
www.gms-obing.de

9. April 2021

Elterninformation zum Unterrichtsbeginn nach den Osterferien

Anlagen: 1. Merkblatt des Kultusministeriums zu Corona-Selbsttests
2. Informationen zu den Corona-Selbsttests
(Gebrauchsanweisung, Abbildungen)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie im beiliegenden Merkblatt und im Elternbrief des Kultusministers vom 25.03.2021 beschrieben, gelten bestimmte Voraussetzungen für den Präsenzunterricht. Aufgrund der vorliegenden Inzidenzwerte hat das Staatliche Schulamt Traunstein gemeinsam mit den Kreisverwaltungsbehörden folgenden Unterrichtsbeginn nach den Osterferien mitgeteilt:

Präsenzunterricht für die Klassen 4a (Pfarrsaal), 4b (Turnhalle), 9a, 9bm, 10m.

Mit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht ist

a) ein Corona-Selbsttest an der Schule jeweils montags und mittwochs
oder

b) die Vorlage einer Bescheinigung eines negativen PCR-Tests (zweimal wöchentlich, nicht älter als 24 Stunden)

verbunden (siehe beiliegendes Merkblatt).

Unterrichtsende für die 4. Klassen ist täglich 12.15 Uhr, für die Klassen 9 und 10 um 13.00 Uhr. Die Schulbusse fahren.

Distanzunterricht (Homeschooling) für die Schülerinnen und Schüler aller anderen Klassen. Die Klassenleitungen nehmen in bekannter Weise Kontakt zu den Eltern und Schülern auf.

Notbetreuung (Klassen 1 bis 6)

Mit der Teilnahme an der Notbetreuung ist ein Corona-Selbsttest an der Schule jeweils montags und mittwochs (oder entsprechend Buchung an anderen Tagen) oder die Bescheinigung eines negativen PCR-Tests (zweimal wöchentlich) verbunden (siehe oben, Präsenzunterricht). Falls Sie aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten aus dringenden Gründen eine Notbetreuung nach Klassenstundenplan in Anspruch nehmen müssen, bitte ich Sie die Schule bis Montag 7.00 Uhr per E-Mail (verwaltung@gms-obing.de), per Nachricht in den Schulbriefkasten oder am Montag zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr telefonisch (08624 89830) zu benachrichtigen. Bitte geben Sie die benötigten Wochentage an, ggf. auch eine Ganztagsbetreuung, die ausschließlich für OGS-

angemeldete Schüler möglich ist. Sie können im begründeten Fall Ihr Kind bereits am Montag zur Notbetreuung bringen. Eine Schülerbeförderung (Schulbus) findet für die Notbetreuung nicht statt.

Corona-Teststrategie der Staatsregierung und Umsetzung an der Obinger Schule

Der Unterrichtsbesuch ist mit einer (zweimal wöchentlichen) Bescheinigung über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden), der von einer dafür autorisierten Stelle vorgenommen worden ist (Testzentrum, Schnelltestzentrum, Apotheke, Hausarzt, Kinderarzt) oder einen Corona-Selbsttest an der Schule möglich. Die Selbsttests werden i. d. R. am Montag und Mittwoch durchgeführt.

Ich verweise dabei auch auf das beiliegende Merkblatt des Kultusministeriums. Unter folgenden Link hat das Kultusministerium umfassende Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen hierzu veröffentlicht:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/mehr-sicherheit-durch-selbsttests-an-bayerischen-schulen.html>

In der Anlage sende ich Ihnen darüber hinaus die Gebrauchsanweisung und Abbildungen der Corona-Selbsttests. Bereits seit Anfang März hatten die Schüler der Abschlussklassen die Möglichkeit, Selbsttests an der Schule durchzuführen. Hierbei haben wir bezüglich Durchführbarkeit, Anwendung und Begleitung durch die Lehrkräfte gute Erfahrungen gemacht. Wir organisieren für die neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen eine gut vorbereitete

Testumgebung. In den beiden 4. Klassen wird die Corona-Selbsttestung anfangs durch mich (ausgebildeter BRK-Rettungsanwärter und Erste-Hilfe-Ausbilder) sowie Herrn Dorn (Aktiver bei der Wasserwacht, Erste-Hilfe-Ausbilder) begleitet. Die Lehrkräfte führen die Tests nicht an den Schülern durch. Es handelt sich um einfach handzuhabende Selbsttests, die nach ausführlicher, kindgerechter Demonstration gefahrlos vom Kind selbst durchgeführt werden können.

Die Selbsttests sind von der Anwendung her nicht mit PCR-Tests oder Tests an Teststationen zu vergleichen und brauchen keine zweite Person zur Durchführung. Zur sensiblen Vorbereitung werden u. a. auch folgende Fragen behandelt: Warum werden Schüler in der Schule getestet? Wie gehe ich mit den Testmaterialien richtig um? Welche Bedeutung hat ein positives Testergebnis für mich und die Klasse? Was folgt nach einer positiven Testung? Ein vorsichtiger und vertrauensvoller Umgang zwischen Schüler und der Klassenleitung ist hier von großer Bedeutung. Bei einer positiven Testung wird das Schulkind von einer Lehrkraft betreut, bis es von den Eltern abgeholt wird. Die betreuende Lehrkraft wird dabei die psychische Situation des betreffenden Kindes sensibel im Auge haben.

Alternative zum Selbsttest – der PCR-Test

Wie im Schreiben des Kultusministeriums beschrieben, besteht auch die Möglichkeit, einen **PCR-Test** durchzuführen. Das Testergebnis ist dann 24 Stunden gültig. Als Nachweis in der Schule dient das Vorzeigen des Datenblattes.

Der Link zur Anmeldung beim Testzentrum:
<https://www.traunstein.com/aktuelles/meldungen/corona-testzentrum-trostberg>

Von Seiten der Schulleitung ist im Rahmen der Corona-Selbsttestung den Schülern und Lehrkräften jede mögliche Unterstützung zugesagt. Die Lehrkräfte haben zudem die Möglichkeit, sich über ein Online-Programm der Malteser in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium in dieser Sache fortzubilden. Außerdem stehen wir mit dem BRK beratend in Kontakt. Der Ablauf der Corona-Testungen wurde mit den betreffenden Lehrkräften besprochen und vorbereitet. Anfangs wird zum Kennenlernen des Vorgehens in sehr kleinen Gruppen in benachbarten Klassenräumen die Testung durchgeführt. Wir beobachten genau die Entwicklung der Selbstständigkeit bei der Durchführung der Selbsttestung.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Auszug aus KMS vom 25.03.2021:

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotz aller Maßnahmen zum Infektionsschutz ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

Auszug aus KMS vom 09.04.2021:

Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Duxner, R

Schulleiter